

Finanzierungsantrag bei Spielen ohne Sucht

Hintergrund

Spielen ohne Sucht ist ein interkantonales Geldspielsuchtprävention-Programm im Auftrag von 18 Deutschschweizer Kantonen: Aargau, Appenzell AR, Appenzell IR, Basel-Land, Basel-Stadt, Bern, Graubünden, Glarus, St. Gallen, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Thurgau, Uri, Zug und dem Fürstentum Liechtenstein.

Struktur

Die Steuergruppen (Nordwest- und Innerschweiz & Ostschweiz) des Programms *Spielen ohne Sucht* sind die Entscheidungsgremien für die Vergabe finanziellen Unterstützung. Die Sekretariate des Programms, die bei Sucht Schweiz und bei der OST angesiedelt sind, sind für die Koordination der Gesuche verantwortlich und begleiten die geförderten Forschungsprojekte in Form einer Begleitgruppe. Die Steuergruppen werden regelmässig über den Stand der Projekte informiert.

Daten

Über Finanzierungsanträge wird an der Frühjahrssitzung (April) und an der Herbstsitzung (November) entschieden. **Bitte reichen Sie Ihren Antrag entweder vor dem 1. März oder vor dem 1. Oktober ein. Bitte informieren Sie die Sekretariate im Voraus, wenn Sie planen, einen Antrag einzureichen.** Dies ist notwendig, damit eine allfällige externe Revue der Anträge bis zur Sitzung abgeschlossen ist und eine Entscheidung getroffen werden kann.

Beitragsvoraussetzungen

Um einen Finanzierungsantrag an die Programme zu stellen, muss das Projekt für Interesse der 18 Kantone und das Fürstentum Liechtenstein sein. Falls Projekte auf nationaler Ebene durchgeführt werden möchte, muss der Antrag auch an das Programme intercantonale lutte contre la dépendance au jeu (PILDJ) sowie die Kantone Zürich und Tessin gleichzeitig gestellt werden.

Entscheidungen

Der/die Antragsteller.in wird nach der Steuergruppen-Sitzung schriftlich über das Ergebnis informiert:

- Positiv, in diesem Fall erhält der/die Antragsteller.in ein Schreiben, in dem die weiteren Schritte genannt werden;
- Vorbehaltlich, in diesem Fall wird der/die Antragsteller.in aufgefordert, entweder weitere Unterlagen einzureichen den Antrag zu ergänzen; den Antrag so zu modifizieren, dass eine kleinere Summe beigesteuert werden kann
- Negativ mit der Begründung, warum der Antrag abgelehnt wurde

Wichtige Kriterien in der Entscheidungsfindung sind die Reichweite des Projekts sowie die Relevanz des Themas für das Programm. Grundsätzlich müssen die Projekte im engen Bezug zu den Kantonen des Programms *Spielen ohne Sucht* stehen.

Auszahlung des zugesprochenen Beitrages

Der/die Empfänger.in einer finanziellen Unterstützung verpflichtet sich, den für das Projekt bereitgestellten Betrag so zu verwenden, wie er im Antrag dargelegt wurde. Jede Änderung der Zweckbestimmung des Projekts findet in Absprache mit der Begleitgruppe statt, welche allenfalls die Steuergruppe zur Genehmigung miteinbezieht.

Ein Abschlussbericht über die finanzierte Forschung wird dem Programm zugestellt; je nach Größe und Dauer des Projekts wird ein (mündlicher oder schriftlicher) Zwischenbericht, der den Fortschritt des Projekts widerspiegelt, angefordert.

Die Nichteinhaltung einer dieser Verpflichtungen kann zu einer Kürzung oder sogar zur Streichung der Finanzierung führen.

Der/die Empfänger.in verpflichtet sich, in allen Veröffentlichungen (Broschüren, Berichte etc.), die aus einem vom Programm *Spielen ohne Sucht* geförderten Projekt hervorgehen, folgenden Hinweis aufzunehmen:

«Mit Unterstützung des Interkantonalen Geldspielprogramms *Spielen ohne Sucht*»

Beitragshöhe

Es gibt keinen festen Höchstbetrag, der beantragt werden kann. Die Vergabe hängt jedoch von den verfügbaren Mitteln und somit auch von der Anzahl der eingegangenen Gesuche ab.

Zahlungsmodalitäten

Die Zahlungsmodalitäten werden je nach Dauer des Projekts individuell festgelegt.

Kontakt

Programmleitung Nordwest- und Innerschweiz

Sucht Schweiz
Bereich Prävention
Dörte Petit
Av. Louis-Ruchonnet 14
1003 Lausanne
Tel. 021 321 29 86
www.suchtschweiz.ch
dpetit@suchtschweiz.ch

Programmleitung Ostschweiz

OST Ostschweizer Fachhochschule
Matthias Weber
Institut für Soziale Arbeit und Räume
Rosenbergstrasse 59
9001 St.Gallen
Tel. +41 58 257 1824
www.ost.ch/ifsar
matthias.weber@ost.ch